

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/044/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer	Datum: 27.05.2014 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	03.07.2014	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Hauptversammlung der RWE AG und in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

1. Zur Wahrnehmung der Aktionärsrechte des Kreises Mettmann in der Hauptversammlung der RWE AG bestellt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020:

1 ordentliches Mitglied

...

1 stellvertretendes Mitglied

...

2. Zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) bestellt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020:

1 ordentliches Mitglied

...

1 stellvertretendes Mitglied

...

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Denise Brauer, Antje Schäfer

Datum: 27.05.2014
Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Hauptversammlung der RWE AG und in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Anlass der Vorlage/ Rechtsgrundlagen:

Nach den Kommunalwahlen vom 25.05.2014 und dem Ende der Wahlperiode 2009 – 2014 ist zur Wahrung der Aktionärsrechte ein Mitglied in die Hauptversammlung der RWE AG und zur Wahrung der Mitgliedschaftsrechte ein Mitglied in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) zu wählen.

Rechtsgrundlagen für die Zusammensetzung und die Aufgaben der Hauptversammlung bildet die Satzung der RWE AG. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung des VKA sind im Gesellschaftsvertrag des Verbandes geregelt. Die einschlägigen Paragraphen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aufgabenstellung:

RWE-AG

DIE RWE-AG leitet eine Gruppe von Unternehmen, die auf zahlreichen Geschäftsfeldern, wie z.B. der Beschaffung und Erzeugung von Energie tätig sind. Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich im Einzelnen aus § 2 Abs. 1 der Satzung.

Das wichtigste Organ der RWE AG ist die Hauptversammlung. Sie wird, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung auch andere Personen dazu befugt sind, vom Vorstand in der Regel jährlich einberufen und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Wahl des Abschlussprüfers.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Gegenstand des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall. Der Gegenstand der Gesellschaft und ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus Ziffer 2, die Aufgaben der Gesellschafterversammlung aus Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages.

Zusammensetzung:

RWE-AG

In die Hauptversammlung der RWE AG wird ein Vertreter entsandt. Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Der benannte Vertreter gilt als zur Ausübung der Stimmrechte in der Hauptversammlung ermächtigt.

Für den Fall der Verhinderung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger in die Hauptversammlung gewählt werden.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

In der Gesellschafterversammlung des Verbandes kann sich jeder Gesellschafter nur durch eine Person vertreten lassen. Jeder zugelassene Gesellschaftervertreter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen zugelassenen Gesellschaftervertreter oder einen Geschäftsführer aufgrund schriftlich zu erteilender Vollmacht vertreten lassen.

Bisherige Zusammensetzung:

Hauptversammlung der RWE AG

1 Mitglied

CDU / SPD

1 ordentliches Mitglied der CDU (*Landrat*)

1 stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion

Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1 Mitglied

CDU / SPD

1 ordentliches Mitglied der CDU (*Landrat*)

1 stellvertretendes Mitglied der SPD-Fraktion

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in die Hauptversammlung der RWE AG und in die Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/ Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer, von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen und vielen weiteren Kriterien ab.

Anlage

1. Auszug aus der Satzung der RWE AG
2. Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag des Verbandes der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)